

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.07.2023 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0617/23 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 15.08.2023 | BV Barmen | Empfehlung/Anhörung |
| 22.08.2023 | Ausschuss für Verkehr | Empfehlung/Anhörung |
| 29.08.2023 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| WAW | Empfehlung/Anhörung | |
| 04.09.2023 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 05.09.2023 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Fördermaßnahme Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke – Kostenneufestsetzung | | |

Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Projektkosten zur Realisierung der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke“ aus dem Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus 2022 des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gesamtkosten für die grundhafte Erneuerung der Loher Brücke werden von 1.340.000 € auf 2.084.000 € neu festgesetzt.
2. Der Rat stimmt der Veranschlagung des zusätzlichen benötigten Eigenanteils bis in Höhe von 704.000 € im Haushaltsplan 2024 zu.
3. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2023 in Höhe von 704.000 € zu und ermächtigt die Verwaltung schon jetzt Ausschreibung und Vergaben in diesem Umfang zu tätigen. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten, derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Brücke Fischertal“.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0475/21 wurde die Durchführung der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke“ am 08.06.2021 vom Ausschuss für Verkehr beschlossen. Bereits am 26.05.2021 wurde ein Förderantrag gemäß Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt und die Baumaßnahme wurde von der Bezirksregierung in das „Programm zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus 2022“ aufgenommen. Mit der Drucksache VO/1034/22 wurde eine Kostenneufestsetzung am 25.10.2022 vom Ausschuss für Verkehr beschlossen. Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme mit den am 25.10.2022 beschlossenen Kosten liegt seit dem 22.12.2022 vor.

Die Ausschreibung B 0210-23 der Baumaßnahme musste am 20.03.2023 gemäß § 17 Abs. 2 VOB/A aufgehoben werden, da sämtliche Submissionsergebnisse deutlich über der Kostenberechnung (Rang 1 lag ca. 400.000 € darüber) und den beschlossenen Mitteln lagen. Es waren nur drei Angebote mit einer Angebotsspanne von ebenfalls ca. 400.000 € eingegangen. Das Interesse für die Baumaßnahme lag allerdings bei 17 Interessenten und war damit recht groß. Darunter waren auch namhafte Baufirmen, welche schon öfter für die Stadt im Brückenbau tätig waren. Dass jetzt nur so wenige der Interessierten ein Angebot abgegeben haben, lässt vermuten, dass die Rahmenbedingungen (u. a. Kostenfindung, Zeitschiene) verunsichert haben könnten. Auch die beabsichtigte Vereinbarung einer umfangreichen Stoffpreisgleitklausel für kritische Baustoffe wie Zement, Stahl und Bitumen verhinderte offenbar nicht ein derartiges Submissionsergebnis.

Der Kostenvoranschlag und die Bauzeit wurden daraufhin nochmals geprüft und so angepasst, dass auf Basis einer gesicherten Finanzierung die Bauauftragsvergabe nach erfolgter Submission möglich ist. Die Neuausschreibung und -vergabe ist nun für den Winter 23/24 geplant. Die Bauzeit und die damit verbundene Vollsperrung der Loher Brücke für Fahrzeuge wurde von 5 auf 6 Monate angehoben. Es wird erhofft, dass sich dies positiv auf die Preisfindung auswirkt, da somit das finanzielle Risiko von zeitlichen Zwängen abgeschwächt wird. Der fortgeschriebene Kostenvoranschlag berücksichtigt die Preise auch von anderen aktuellen Ausschreibungen, hier sind vor allem die stark gestiegenen Gerüstkosten zu sehen. Des Weiteren sind die Kosten so angelegt, dass sie bei der aktuellen Preisentwicklung auch zum Submissionszeitpunkt noch zutreffend sein sollten. Dies wird kurz vor der Veröffentlichung der Baumaßnahme noch einmal geprüft.

Die erhöhten Gesamtkosten sind dem Fördergeber angezeigt worden. Die Genehmigung steht noch aus. Die Maßnahme soll im Herbst 2023 ausgeschrieben werden, um so mit dem Bau zeitig im Frühjahr 2024 beginnen zu können und sich die Sperrung über die Oster- und Sommerferien erstreckt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Erneuerung der Brücke erspart langfristig einen Ersatzneubau der Brücke. Zudem wird die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs auf der Brücke verbessert.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten gemäß fortgeschriebener Kostenberechnung stellen sich wie folgt dar:

| | |
|--|--------------------|
| Technische Bearbeitung (inkl. Prüfeningenieur) | 77.500 € |
| Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung | 184.300 € |
| Erdarbeiten, Wasserhaltung | 49.200 € |
| Beton, Stahlbeton, Mauerwerk, Verblendungen, Sichtflächenbearbeitung | 481.000 € |
| Gerüste, Behelfsbrücken, Abbruch | 773.300 € |
| Übergänge, Geländer, Schutzeinrichtungen, Stahlbau | 101.500 € |
| Fugen, Oberflächen- und Korrosionsschutz, Abdichtungen, Deckschicht | 120.800 € |
| Sonstiges, Straßenbefestigung | 43.900 € |
| Summe (gerundet) | 1.832.000 € |

Weitere Kosten entstanden für Voruntersuchungen und entstehen weiter für Ingenieurleistungen. Diese belaufen sich jetzt auf insgesamt 252.000 €. Dies führt zu Gesamtkosten welche sich von 1.340.000 € um 744.000 € auf 2.084.000 € erhöhen.

Der aktuelle Zuwendungsbescheid sieht eine Förderung mit 879.000 € vor. Die Kostenerhöhung wird dem Fördermittelgeber angezeigt. Sollten die Mehrkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt von 461.000 € um 201.000 € auf 662.000 €. Sollten sie nicht anerkannt werden, besteht ein zusätzlicher Gesamtfinanzierungsbedarf von 704.000 €, der im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden muss.

Zeitplan

Vorbehaltlich der Zusage zu den erhöhten Förderkosten soll die Baumaßnahme im Herbst 2023 veröffentlicht und mit den Arbeiten im Frühjahr 2024 begonnen werden.